

Die Austreibung der Ausländer von der Universität.

Die Verhältnisse an der Wiener Universität (wie übrigens auch an den anderen Hochschulen Wiens) wachsen sich, je länger je mehr, unter dem Einfluß des deutsch-nationalen Studententerrors zu einem Standal aus, an dem die Öffentlichkeit nicht gleichgültig vorbeigehen kann. Nicht allein, weil die in den letzten Tagen vielberufenen, vom Staatsamt für Unterricht geduldeten (oder vielleicht gar patrosifizierten) Verfügungen der akademischen Behörden gegenwärtig sind, sondern auch, weil sie unter außenpolitischen Gesichtspunkt als unklug und in ihren Folgewirkungen höchst bedenklich bezeichnet werden müssen.

Es handelt sich dabei um zweierlei Angelegenheiten. Die Entziehung der einen liegt bereits einige Jahre zurück.

Nicht lange nach Ausbruch des Weltkrieges schon, als die russische Invasion Zehntausende von Flüchtlingen, unter ihnen zahlreiche Studenten und Studentinnen, aus dem Osten westwärts und nach Wien trieb, wurde hier an der medizinischen Fakultät den ihrer heimischen Bildungsstätten beraubten Akademikern die Fortsetzung ihrer Studien systematisch erschwert. Eine rechtliche Handhabe dazu bestand nun freilich nicht, handelte es sich doch um Angehörige desselben Staates, denen die Freizügigkeit ebensowenig wie das Recht zum Besuch der reichshauptstädtlichen Bildungsanstalten abgesprochen werden durfte. Damals war auch noch von Raummangel keine Rede, da die endlosen Einberufungen die Reihen der jungen Mediziner ständig lüfteten. Es war eben, abgesehen von der Abneigung gegen die unter den Flüchtlingen zahlreich vertretenen Juden, nur eine Form, in der das „Zusammengehörigkeitsgefühl“ der einzelnen Nationen in der glorreichen Monarchie zu echt österreichischem Ausdruck kam. Als dann, nach dem Zusammenbruch im vergangenen Herbst, Tausende von Studierenden zur Universität zurückströmten, wurden zur Begründung der Ausschlußpraxis erst recht Platzrichtlinien geltend gemacht, und zwar nunmehr nicht nur an der medizinischen, sondern auch an der philosophischen Fakultät. Statt durch schichtweise Ausnützung des verfügbaren Raumes diesen möglichst vielen zugänglich zu machen, schritt der Dean der medizinischen Fakultät, Professor Haberda, einfach zur Austreibung der ihm nicht genehmen Studierenden aus dem Osten. Er immatrikulierte sie nicht, sondern ließ sie nur zur Inskription für das Wintersemester zu, mit dem gleichzeitigen Bedenken, daß sie nach dessen Ablauf ihr Bündel zu schnüren und den Stab weiterzusetzen haben. Sein Vorgehen fand natürlich bei der deutsch-nationalen Studentenschaft, die im Kriege offenbar nichts gelernt und nichts vergessen hat, verständnisvolle Zustimmung, und sie forderte ein gleiches Vorgehen an allen Fakultäten. Keine Zeit schien für diese Säuberung der Universität günstiger als der Augenblick, in dem das alte Oesterreich in Nationalstaaten zerfiel und die bisherigen Mitbürger zu Ausländern wurden. Dieser Meinung ist offenbar auch das Staatsamt für Unterricht, denn mit Erlaß vom 13. Jänner d. J. verfügte es, daß für ausländische Studierende nichtdeutscher Nationalität das Semester jetzt schon schliesse, sofern die Benützung bestimmter Arbeitsplätze in Instituten, Laboratorien und Kliniken in Betracht kommt. Sie haben sich bei sonstigem Semesterverlust bis zum 15. Februar zur Abtestierung zu melden.

Wem das Verdienst an diesem Erlaß zukommt, ist nicht bekannt. Herr Haberda behauptete in der „N. Fr. Pr.“ vom 8. d., daß die Universität auf seine Herausgabe „keinen wie immer gearteten Einfluß hatte“. Das klingt äußerst merkwürdig und man darf wohl vom Unterrichtsamt nähere Aufklärung erwarten. Wie dem nun immer sei, die betroffenen Studenten frchten sich zu schützen, indem sie sich im Sinne des Staatsbürgergesetzes vom 5. Dezember 1918 als österreichische Staatsbürger deklarieren. Aber das Gesetz imponierte Herrn Haberda nicht im mindesten. Er erklärte es für sich unverbindlich und hatte noch dazu die Stirn, sich in der „N. Fr. Pr.“ vom 8. d. zur Rechtfertigung seines Standpunktes auf die von ihm eingeholte Rechtsansicht des Deans der juristischen Fakultät Professor Grünberg zu berufen. Dieser aber schüttelte in der nächsten Nummer desselben Blattes vom 9. d. den medizinischen Kollegen zwar höflich in der Form, aber um so schärfer in der Sache ab. Und keine Verwahrung dagegen, mit Herrn Haberda identifiziert zu werden, hat auch schon seine Wirkung getan. Seit heute prangt am schwarzen Brett der Universität eine Kundmachung des Rektorats, in der die „Rechtsauffassung“ Haberdas vollständig preis-

gegeben wird. Der Erlaß vom 13. Jänner wolle nur für den Rest des laufenden Semesters in den Studienschächern mit räumlich beschränkten Arbeitsgelegenheiten den Deutschösterreichern Platz schaffen, lehre sich also auch gegen Ausländer nicht. Ueber deren Zulassung zur Inskription im kommenden Semester werde noch das Unterrichtsamt entscheiden. Kurzum, es wird wieder einmal eines jener uns aus dem alten Oesterreich so wohlbekannten Provisorien geschaffen.

Ist schon die eben besprochene Angelegenheit wenig rühmlich, so steht ihr die zweite, aus den letzten Tagen, hierin nicht nach.

Das schmähliche Vorgehen der jugoslawischen Gewalt haben gegen die Marburger Deutschen hat allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Rechtfertigt es aber Repressalien gegen unschuldige Studenten? Der akademische Senat hat diese Frage bejaht und am vergangenen Samstag die Verweisung der Jugoslawen von der Wiener Universität beschlossen. Als die sozialdemokratische Studentenschaft dagegen protestierte, hat der Rektor diesen Protest nicht nur nicht entgegengenommen, sondern ihn auch als unakademisch getadelt. Wie sich das Staatsamt für Unterricht zu dieser Ausweisung der südslawischen Studenten stellt, ist bisher unbekannt. Daß sie aber durch die deutsch-nationale Studentenschaft erzwungen wurde, ist zweifellos. Man lese nur die Berichte über die Studentenversammlung an der Hochschule für Bodenkultur vom 4. d.! Aus diesen Berichten ergibt sich aber auch, daß offenbar im akademischen Senat der Wiener Universität über die Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit der Repressalien ebensowenig eine einheitliche Auffassung herrschte wie über die Opportunität der früher geschilderten Haberdaschen Praxis. Der studentische Redner am 4. d. wendete sich nämlich gegen das Vorgehen der juristischen Fakultät: „und wie der Dean der juristischen Fakultät seinerseits über Haberdas Praktiken urteilt, zeigt seine Verwahrung gegen dieselben.“

Die Mehrheit des Senats denkt freilich anders. Um augenblickliche Ruhe zu haben, schädigt er die dauernden Interessen der seiner Leitung anvertrauten Hochschule. Denn nicht nur, daß die gegen Studenten, die mit den Marburger Ereignissen nichts zu tun haben, geübten Repressalien Gegenrepressalien gegen die Deutschen und ihren Kultureinrichtungen in Jugoslawien nach sich ziehen dürfen; noch schlimmer ist, daß hiedurch der Verhegung der Nachbarvölker, die nach wie vor auf einander angewiesen bleiben, neue Nahrung zugeführt wird. Und ist die Austreibung von „Ausländern“ wirklich das richtige Mittel, um den alten Ruhm der Wiener Universität zu festigen, ihr die Rolle als Bildungszentrum zu erhalten und ihren kulturellen Einfluß auf die slavischen Völker im Nordost und Südost zu sichern? Man darf hieran wohl zweifeln. Um so entschiedener aber muß man vom Staatsamt für Unterricht und von der Regierung überhaupt fordern, daß sie diesem einseitigen Treiben ein Ende mache.

Ein Rückzug?

Der Rektor der Universität veröffentlicht nun eine „Kundmachung“ als „Erläuterung“ der vom medizinischen und philosophischen Dekanat getroffenen Bestimmungen über die beschränkte vorzeitige Semesterbestätigung für die Studierenden ausländischer Staatsangehörigkeit nichtdeutscher Nationalität. Aus dem Wortlaut der Kundmachung geht, behauptet der Herr Rektor, klar hervor, daß Studierende deutschösterreichischer Staatsangehörigkeit von der Verfügung der vorzeitigen Semesterbestätigung nicht getroffen werden, also auch die Deutschösterreicher nicht, die die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft durch die im § 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 1918 vorgeschriebene Erklärung erworben haben. Die Verfügung über die vorzeitige Semesterbestätigung bezwecke lediglich, für den Rest des laufenden Semesters in den Studienschächern mit räumlich beschränkten Arbeitsgelegenheiten den deutschösterreichischen Heimkehrern Platz zu machen. Eine Schädigung der betroffenen Studierenden sei nicht beabsichtigt, was daraus hervorgeht, daß ihnen das Semester vollgültig abgeschlossen wird. Ueber die Zulassung für das kommende Semester wird das Staatsamt für Unterricht die Entscheidung treffen.

Die Unwahrhaftigkeit, um kein schärferes Wort zu gebrauchen, dieser Erklärung liegt auf der Hand und man kann ein Gefühl der Beschämung nicht unterdrücken, wenn man den Rektor der ersten Hochschule auf derlei unwürdigen Deutereien ertappt. Erstens ist es nicht wahr, daß man nur die Nichtdeutschen, nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft ausweisen wollte. Dem widerspricht die Audrit in dem neuen Matrikelblatt, die doch, wenn man bei der Staatsbürgerschaft nicht unterscheiden hätte wollen, wann sie erworben worden ist, keinen Sinn gehabt hätte. In einer offiziellen Kommentierung (die allerdings von einer ungewöhnlichen Übernähigkeit ist) möchte man der Welt jetzt weismachen, die Frage nach der Zuständigkeit vor dem 1. August 1914 sei von Wichtigkeit „als Voraussetzung für die Staatsbürgerschaft nach dem neuen Gesetz“, was einfach ein Unsinn ist, da doch schon eine Staatsbürgerschaft vorhanden ist, also nach Voraussetzung einer neuen nicht geforscht zu werden braucht. Zweitens hat der famose Haberda ganz ausdrücklich erklärt, daß er die neue Staatsbürgerschaft nicht anerkenne und sich dabei lügenhafterweise noch auf ein juristisches Gutachten berufen wolle. Drittens ist es einfach unwahr, daß die Ausweisung nur wegen Platzmangels erfolgt sei; es ist mit brutaler Deutlichkeit gesagt worden, daß sie auch aus Rache wegen Marburg erfolge. Viertens ist es eine für Lehrer wirklich eigenartige Auffassung, daß die Ausgewiesenen nicht geschädigt werden, weil ihnen das Semester vollgültig bestätigt wird — was ja an sich, da es in sich eine Fiktion ist, für eine Schule ein wenig würdiger Vorgang ist —; man befürchtet doch die Universität nicht wegen der Zeugnisse, sondern um etwas zu lernen; und um diese Möglichkeit werden die Ausgewiesenen gebracht. Man kann also nur wünschen, daß mit diesen törichten Maßnahmen, die man ein paar Tage später verkümmern muß, endlich aufhört werde.